

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
39.Kammer
S 39 P 231/12

Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf

12.März 2017

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger, Beklagter wegen Zerschlagung 4)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer, Opfer politisch motivierter
Zerschlagungen)

**Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der
DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G.
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf
Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben**
bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs
des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen
zu Schadenersatz und Rehabilitierung
wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung
mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

Hier: Stellungnahme über den Stand juristischer Anstrengungen zur Erreichung
des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs seit 2010,
aktuell zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung
gemäß Terminmitteilung vom 16.02.2017 (eingegangen am 17.02.2017)

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung):

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

**Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtsschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod**

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer rechtsbeugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing) Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenannten Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat: Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):

Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt, mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates

Daher:

Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010

**2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010**

Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.

Daher:

Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)

17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten

29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren

02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA

22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt

Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Zu 30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

**Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtsschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod**

Der Betroffene ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe:

Beklagt wird Sippenzerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2) und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3) und unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

Die dadurch verursachte, vom Opfer unverschuldete, staatliche erzwungene Altersarmut wird von deutscher Justiz mit diskriminierender und diffamierender Anhörungsresidenz, mit rechtsbeugender Justiz und mit grundgesetzwidriger Versagung von rechtlichem Gehör für schwerste staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Staatsgewalt immer wieder gnadenlos ausgenutzt. Hinzu kommen Zwangsmassnahmen der klagenden Versicherung, die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt (Zerschlagung 4, neu) und offensichtlich mit Zwangsmassnahmen an der Zerschlagung teilnehmen möchte.

Politisch motivierte Zerschlagungen sind ein **Frontalangriff** auf das deutsche Grundgesetz und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Zerschlagung 1: Gigantische Umverteilungsoperation der deutschen Bundesregierung mit politisch motivierter Zerschlagung des Opfers:

Erzwingung mit dem

Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit diskriminierender und diffamierender Anhörungsresidenz (Versagung jeglichen Gehörs) zu allen Anschreibern wegen verheerender Folgewirkungen ohne Chance für das Opfer

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland

Sieh Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1 (1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl.Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zur Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts
Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal

Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Politisch motivierte Zerschlagung 1 in Deutschland und staatliche Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen

Unterdrückung und diskriminierende Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,

von qualifiziertem, ordnerweise vorgelegtem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv des Opfers in den Beweisordnern 0, 1, 2, 3, 4 und aus separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände der ONLINE 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen, das ist

staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Zerschlagung 2: Politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagung seines Bruders mit einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod am 06.07.2012 im Landkreis Tirschenreuth / Bayern

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,
nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,
nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden:

- ⊗ Wirtschaftlicher Ruin seines verstorbenen Bruders,
- ⊗ Zerstörung seines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,
- ⊗ Wasser-Turbinentriebwerk in Verrostungsstillstand versetzt
- ⊗ Zwangsräumung und Beseitigung des gesamten Damwild-Geheges, obwohl dies durch BGH-Urteil noch in 2012 abgewiesen wurde
- ⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Klägers, 2.Todesopfer: Bruder des Klägers)
- ⊗ Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer) zur Errichtung einer Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes auf seinem Hofgrundstück
- ⊗ Ruinöse Schädigung des Lebensmittelbetriebs mit Qualitätsprodukten durch Katastrophen-Pumpwerksanlage eines Fäkalienabwassernetzes auf dem Hofgrundstück des Verstorbenen,
- ⊗ Bestialisch stinkende Störfälle von stunden- und tagelanger Dauer mit Umwelt vergiftenden Emissionen des Fäkalien-Abwassernetzes in 5m-Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Klägers,
- ⊗ Verseuchung von Grund, Boden, Umfeld und Räume des Lebensmittelbetriebs durch Emissionen und kontaminiertes Hochwasser

- ⊗ Missbrauch von Staatsgewalt, Lebensmittelrecht, Strafrecht, Tierschutzrecht und v.a.m. in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit ständigen Gerichtsverfahren, mit parallelen Gerichtsverfahren, mit Verwaltungsschikanen, mit Zwangsgeldbescheiden usw.
- ⊗ Finale Zerschlagung mit einer 8-Personen-Task-Force zur Betriebsschließung einer kleinen, qualifizierten Dorfbäckerei mit weniger Mitarbeiter(innen) als Spezialisten der exekutierenden Task Force
- ⊗ Finale Zerschlagung mit Schaden maximierenden Maßnahmen, obwohl keine Gesundheitsgefährdung durch Qualitäts-Bäckereiprodukte bestanden hat
- ⊗ Massive Verletzung der Grundrechte des Verstorbenen am laufenden Bande durch ständige Verwaltungsübergrieffe einer Schreckensverwaltung
- ⊗ Massive Verstöße gegen Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren),
- ⊗ Vernichtung des Stammsitzes eines alteingesessenen Müllergeschlechts, deren Stammbaum bis in das 17. Jahrhundert (30-jähriger Krieg) dokumentiert ist,
- ⊗ Finaler Vernichtungsschlag mit einer 8-Personen-Task-Force (O-Ton des exekutierenden Landratsamtes) in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd des Verstorbenen
- ⊗ Freitod des Verstorbenen im Juli 2012, der mit einer Menschenrechte verachtenden Treibjagd durch die Verwaltung eiskalt erzwungen wurde
- ⊗ Beschädigung der Erbschaft in einer Weise, sodass der klagende Erbe nur noch Nachlass-Insolvenz anmelden konnte
- ⊗ Judikative Rechtsbeugung durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Verdeckung der Rechtsbeugung
- ⊗ Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolger durch bayerische Behörden mit Zwangsmassnahmen und rechtswidrige Behördenbescheide in NRW (2016)

Sieh Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl.Beweisunterlagen in 2 Ordnern)

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf,

2 O 163/16 Landgericht Wuppertal,

Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders

wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines

Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod,

nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag,

nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz,

nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung

seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden,

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach
politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit
nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Zerschlagung 3: Politisch motivierte und heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des klagenden Opfers unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige
Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch
Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß
gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und
Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der
Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des klagenden Opfers.

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für
gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der
staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig vorbereitet und ausgenutzt:

Schadensabschätzung über 100.000 DM

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte
Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen unter dem
Deckmantel des Pressearbeit versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab
schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis
heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter
Zerschlagungen an Intendanten und ARD-Vorsitzenden

Aufforderung an den beklagten WDR zur längst fälligen Stellungnahme

Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von Zwangsmassnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und Rehabilitierung

wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe

rechtshängig mit Antrag auf Berufungsverfahren

Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 5854/13

Nach Verfassungsbeschwerde vom 18.08.2016

wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach
Art. 103 Abs.1 GG (AR 5737/16 rechtshängig)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

und Antrag vom 30.Okt. 2016 auf Zulassung der Berufung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Zu 31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer rechtsbeugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing) Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.
Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen
„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenannten Rechtsstaat: Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.
Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.
Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

Sieh Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal
(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale Menschenrechte:

Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Die Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu), strafbar in voller Höhe gemäß §339 StGB, weil Nichtzulassung von Berufung und sofortigen Beschwerden, umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe (Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3), Eskalation zu Sippenzerschlagung und zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für Staatsschuld, Staatshaftung für erzwungene Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitation, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtsschaffener Bürger bis in den Tod

Kapitel 91. Katastrophale Sachkenntnisse und Darstellungen der Staatsanwaltschaft und des Gerichtes zu den politisch motivierten Zerschlagungen nicht vom Opfer verschuldet
Vom Gericht zu verantworten:
Diskriminierende und diffamierende Darstellung der Vorgänge im beigefügten Urteil der Hauptverhandlung vom 10.08.2016, sodass eine Rechtsbeschwerde mit Unterdrückung von Sachargumenten überhaupt nicht möglich war
Daher Rechtsmittel der Berufung wegen rechtswidriger, schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten seit 2011 für Eskalation staatlicher Übergriffe mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte in 2014

Kapitel 92. Skandalöse Rechtsbeugung (vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des verurteilten Opfers)
Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf IV-3 RBs 196/16 (723 Js 331 /16 StA Wuppertal) vom 28.12.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit Schreiben vom 02.01.2017 zurückgewiesen, weil eine Rechtsbeschwerde nicht möglich war und nicht stattgefunden hat
Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 vorzutäuschen mit krimineller Unterdrückung des Schreibens vom 02.01.2017 über eine nicht existente Rechtsbeschwerde
Vorgetäuschte Rechtskraft mit Manipulationsvermerk auf einem Urteil mit Rechtsbeugung ist strafbar. Das Urteil, der Manipulationsvermerk und jede Kostenrechnung wird vom Opfer der Rechtsbeugungsjustiz zurückgewiesen.

Kapitel 93. Besonders diskriminierende Auswüchse mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten im Urteil mit strafbarer Rechtsbeugung vom 10.08.2016:

- „ auch Messeauftritte geplant “ (1)
- „ Pflegepflichtversicherung Kündigung liegt nicht vor..“ (2)
- „ Krankenversicherung auf Notlagentarif umgestellt “ (3)
- „ irreversible Zerschlagung seines Bruders “ (4)
- „ seit 2010 in erzwungener Altersarmut “ (5)
- „ sehr erfolgreich in der IT- und Telekommunikationsbranche tätig “ (6)
- „ zur Höhe der Rente befragt antwortete er, dass er diese für seine Prozesse benötigte “ (7)
- „ sein Vorbringen zu einer erzwungenen Altersarmut hat er nicht konkretisieren können “ (8)
- „ möglich, ein Büro zu unterhalten, um Prozesse zu führen “ (9)
- „ Geldbuße von 180,00 € “ (10)

Anhörungsrüge als letztes Rechtsmittel, Abhilfe zu erreichen

Zurückweisung der besonders diskriminierenden Auswüchse von Unwahrheiten und Halbwahrheiten: Sieh Kapitel 93 in Anlage STA-03.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

Zu 32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat: Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):

Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt, mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates

Daher:

Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt und mit Zwangsmassnahmen auch zerschlagen will, mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitation wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

Die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf hat nach der rechtsbeugenden Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung am Amtsgericht Mettmann (Anlage STA-03) mündliche Verhandlung zur Pflegeversicherung festgelegt. Pflegeversicherung und Krankenversicherung sind soziale Pflichtversicherungen, zu denen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen bis zur Auflösung aller, einstmals ansehnlichen Altersrücklagen in 2010 regelmäßig die monatlichen Beiträge entrichtet hat.

Der Vorgeladene hat keine Krankenversicherung mehr seit 2010

aufgrund der staatlich erzwungenen Altersarmut. Die 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal hat mit einem künstlichem Teilversäumnisurteil (7 O 314/12) vom 16.04.2015 rechtliches Gehör zu der staatlich erzwungenen Altersarmut versagt. Dagegen hat der Vorgeladene termingerecht mit einer ausführlichen Begründung im Schriftsatz vom 26.05.2015 das Rechtsmittel der Berufung beantragt, den Antrag durch alle Instanzen vorgetragen und letztlich das Bundesverfassungsgericht wegen Unterdrückung von rechtlichem Gehör mit der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16 vom 11.Jan.2016 angerufen:

Nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

Scroll down after link (page 56)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Unerträglich ist der Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für ein künstliches Teilversäumnisurteil zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs für die kausalen Zusammenhänge insbesondere mit der bundespolitisch motivierten Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1).

Dieses künstliche Teilversäumnisurteil zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs ist eher als absichtliche, strafbare Rechtsbeugung

zu bewerten, weil sich das ahnungslose Opfer gegen eine hinterlistige Verfahrensstrategie im Widerspruch zum Recht auf ein faires Verfahren (Europäische Menschenrechtskonvention Art.6) nicht einmal wehren konnte. Das Berufungsverfahren wird bis heute verweigert.

Das künstliche Teilversäumnisurteil (7 O 314/12) vom 16.04.2015 mit Unterdrückung von rechtlichem Gehör zu der staatlich erzwungenen Altersarmut ist **verfassungswidrig**, weil ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und gegen Europäische Menschenrechte (EMRK Art.6) vorliegt.

Der Kläger (DEBEKA), der über alle Vorgänge ausführlich informiert ist, der zur rechtsbeugenden Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung am Amtsgericht Mettmann als Zeuge mitgewirkt hat,

betreibt nun Zwangsmaßnahmen aus dem verfassungswidrigen Urteil (7 O 314/12) gegen das Opfer,

dem rechtliches Gehör versagt und unterdrückt wurde und das seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erhält.

Zerschlagung 4 unter Mitwirkung sozialer Pflichtversicherungen des Klägers ohne Versicherungsleistung seit 2010

Die vorgelegte Zwangsmassnahme des Klägers zeigt deutlich, dass der Kläger, der seit 2010 keine Versicherungsleistung mehr erbringt, nur noch zerschlagen möchte, um letzte Einnahmen aus den Überresten eines zerschlagenen Opfers generieren zu können.

Sieh Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmassnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Zu 33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010

2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)

1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010

Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können. Daher:

Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)

17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten

29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren

02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA

22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt

Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge

Dies ist nur eine grobe Übersicht über Erlebnisse, die man nicht vergißt. Es wäre nachvollziehbar, wenn endlich das grundgesetzlich zustehende rechtliche Gehör für Schadenersatz und Rehabilitierung wegen politisch motivierter Zerschlagungen auch zugestanden wird und mit logischer Priorität vorgezogen wird: Sieh Zerschlagungen 1,2 und 3.

Der Vorwurf „Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010“ ist in vollem Umfang begründet, solange kein rechtliches Gehör für die Zerschlagungen 1 und 2 (sich aktuelle Verfassungsbeschwerden in Anlage BVG-01 und BVG-02) zugestanden wird.

Je schwächer dieser Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:
Ein Sozialstaat, der weiter zerschlagen will, weil Bürger durch politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe in Altersarmut gezwungen wurden und trotz erdrückender Beweislage in verfassungswidriger Weise kein rechtliches Gehör erhalten, ist ein Unrechtsstaat, der schon längst seine Glaubwürdigkeit verloren hat.

Binsenweisheit: **Vorrang** haben Gerichtsverfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz, damit Bürger mit einem vorzeigbarem Lebenswerk, mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland, auch wieder ihre Sozialbeiträge bezahlen können.

In der Verhandlung vor der 7.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Krankenversicherung im März 2015 mußte das Opfer dieser Versicherung erleben, wie ein schriftlich Bevollmächtigter dieser Versicherung keinerlei Ahnung hatte und ohne Unterstützung durch die vorsitzenden und beisitzenden Richter nur auf Kosten des Opfers verhandelt hätte.

Zeugin: Rechtsanwältin Grusche Insa Goldhammer, Hopfgarten
Rechtsanwälte, Ohligsmühle 11, 42103 Wuppertal

In Anbetracht dieser Ausführungen ist es nicht hinnehmbar, wenn die Anordnung an die Klägerin, einen bevollmächtigten Angestellten zu entsenden, aufgehoben wird. Sieh Schreiben des Sozialgerichts vom 26.02.2017 (eingegangen am 04.03.2017)

Daüber hinaus wird vom Beklagten beantragt, dass von der Klägerin sämtliche Zwangsmassnahmen unverzüglich eingestellt werden: Sieh **Anlage OVG-04**.

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmassnahme DR II 0239/17 der klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

Der Kläger hat mit der eingeleiteten Zwangsmassnahme endgültig seine Reputation als seriöser Versicherer verloren. Anwaltliche Unterstützung ist unverzichtbar in Anbetracht der beschriebenen Vorgänge.

Der Beklagte beantragt Prozesskostenhilfe für ein rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Der Beklagte geht davon aus, dass

rechtliches Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut nur realistisch ist, wenn die Schadenersatzverfahren an der 2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt ist Stundung und Vollstreckungsschutz unverzichtbar. Bis heute hatte das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen keine Chance, die erzwungene Altersarmut abzuwehren.

Der Beklagte ist aufgrund der extremistischen Ausuferung staatlicher Übergriffe seit 2010 gezwungen, **Pfändungsschutzkonten zu benutzen**.

Der Beklagte war gezwungen, einstmals ansehnliche Altersrücklagen aufzulösen, um verheerende Folgewirkungen der politisch motivierten Zerschlagungen zu überstehen: nur 1 Beispiel. in beiliegender **Anlage DEBEKA-05**

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale Pflichtversicherungen bezahlen zu können.

Der Beklagte hat bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal die Fortsetzung der Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden gemäß Anlage BVG-01 und BVG-02 beantragt. Sieh Anlage LGW-06.

Dementsprechend hat der Verhandlungstermin keinen Sinn.

Der Beklagte beantragt zumindest vorläufige Verschiebung des Verhandlungstermins.

Velbert, 12.März 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl'.

Albin L. Ockl

Anlagen in diesem Schriftsatz:

Anlage BVG-01

Verfassungsbeschwerde vom 20.Jan.2017 zu Zerschlagung 1

(1 BvR 382/17, 40 Seiten, 136 Seiten inkl.Anlagen, umfangreiche Beweisunterlagen in 5 Ordnern und mit Leihgabe aus dem Congressmesse-Archiv des Beklagten mit 13 ISBN-nummerierten Congressbänden der Europäischen Congressmesse ONLINE 2000 zu Verfassungsbeschwerde vom 18.Dez.2015, 1 BvR 276/16, angeliefert) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu Zerschlagung 1 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 36/15, Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Anlage BVG-02

Verfassungsbeschwerde vom 18.Feb.2017 zu Zerschlagung 2

(AR 1475/17, 32 Seiten, 1120 Seiten inkl.Beweisunterlagen in 2 Ordnern) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Aktenzeichen: I-18 W 48/16 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 163/16 Landgericht Wuppertal, Klage auf Schadenersatz einschließlich posthume Rehabilitierung seines verstorbenen Bruders wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, nach zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag, nach krimineller Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsjustiz, nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Zerschlagung mit tödlichem Finale und Fortsetzung der Zerschlagung seines einzigen Rechtsnachfolgers in NRW, mit kapitalen Vermögensschäden, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Ruhestätte seines verstorbenen Bruders nach politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Anlage STA-03

Anhörungsrüge vom 25.Feb.2017 zum Scherbenhaufen rechtsbeugender Justiz

an das Amtsgericht Mettmann wegen Zerschlagung 4 (neu)

und in Kopie an

das Landgericht Wuppertal und Staatsanwaltschaft Wuppertal

(33 OWi-723 Js 331/16-39/16, 39 Seiten)

wegen strafbarer Rechtsbeugung im nachgelieferten Urteil des Hauptverfahrens vom 10.Aug.2016 (Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung infolge staatlich erzwungener Altersarmut)

mit einem diskriminierenden und diffamierenden Sammelsurium von Unwahrheiten und Halbwahrheiten (aus dem Kontext gerissen)

mit Versagung von rechtlichem Gehör zu beantragten Berufungsverfahren und zu sofortigen Beschwerden,

nach Versagung von rechtlichem Gehör zu

unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge politisch motivierter,

heimtückisch ausgeführter Zerschlagungen des Verurteilten,

im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-

Auktion 2000 mit staatlicher Diskriminierung und Diffamierung (Zerschlagung 1)

Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter und heimtückisch

ausgeführter Zerschlagung seines Bruders, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in

den Tod, mit krimineller Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und mit kapitalen

Vermögensschäden (Zerschlagung 2)

nach schikanierenden, rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011

am Amtsgericht Mettmann mit eskalierenden Verstößen gegen internationale

Menschenrechte (Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung,

Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender

Rufschädigung) durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne

Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der

Kriegsgeneration von 1941

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 109)

nach Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16 (AR 1204/16) vom 14.Feb.2016

wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu psychischer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Anlage OVG-04

Zurückgewiesene Zwangsvollstreckungsmassnahme DR II 0239/17 der

klagenden DEBEKA aus einem verfassungswidrigen künstlichen

Teilversäumnisurteil infolge Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe mit

Versagung eines Berufungsantrags und mit Verfassungsbeschwerde beim

Bundesverfassungsgericht (1 BvR 928/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Anlage DEBEKA-05

Beweis für verlustreichen Rückkauf einer DEBEKA-Lebensversicherung mit der

Versicherungssumme von 61.000 EUR in 2008, um monatliche Kosten für soziale

Pflichtversicherungen bezahlen zu können. Bereits früher als **Anlage3**

zugesandt.

Anlage LGW-06

Antrag an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal zur Fortsetzung der

Schadenersatzverfahren unter Beachtung der Verfassungsbeschwerden vom

20.Jan.2017 und 18.Feb.2017.

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht,
höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

**Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und
steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.**

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum
Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der
Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den
Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der
Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft
zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das
Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden
Statements in einem 3-Zeiler

Anlage19: Informationen im Schriftsatz vom 12.05.2014 über
verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

Anlage 20: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter
Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel
(Beklagte)

mit Beiladung von Kläger und Beklagten weiterer beteiligter Gerichtsverfahren

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung
der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch
auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen verheerender Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der
DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45
Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben"
mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden
und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens
gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide,
Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-
Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen
bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit
mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des
Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:

Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben:

Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie

ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und

Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-

Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter

Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der

staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk

mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert,

Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen

Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten

Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in

NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am

Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten:

Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz

(staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel

(Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtsschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer rechtsbeugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing)

Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung

Skrupellose Staatsanwatschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenannten Rechtsstaat:
Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsoientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):

Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt, mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates

Daher:

Zurückweisung aller Zwangsmassnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut 33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010 2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05) 1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010 Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.

Daher:

Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge) 17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten 29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren 02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA 22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge

> > > Siehe oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 39 P 231/12

Postfach 104552
40036 Düsseldorf

22.04.2014

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer)

Zurückweisung der Klageforderungen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. mit Antrag auf Vollstreckungsschutz bis zur Klärung der Rechtsbemühungen des Beklagten um Schadenersatz und Rehabilitation wegen der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Der Beklagte, der bis Ende 2009 nicht ein einziges Mal die Bezahlung von sozialen Abgaben der Krankenversicherung und Pflegeversicherung unterlassen hat, besteht auf

Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben,

weil mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ihre Existenz-Grundlage zerstört wurde,

weil mit verheerenden Folgewirkungen aufgrund gnadenloser Diskriminierung Ihrer Lebensleistung und ihres Lebenswerkes durch den staatlichen Verursacher ihre Altersrücklagen vernichtet wurden und daher mit Recht Schadenersatz und Rehabilitation gefordert wird,

um wieder in die Lage versetzt zu werden, wie jeder Bürger Abgaben und Gebühren entrichten zu können. Dieses Recht und ein rechtstaatliches Gerichtsverfahren werden dem Geschädigten und seiner Ehefrau bis heute verweigert.

**Hier: Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom > 15.10.2013
(eingegangen am 11.04.2014) und zum Schreiben des Sozialgerichts an den
Kläger vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014)**

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung):

**23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen
des Klägers:**

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

**25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne
Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-
Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und
Diffamierung wegen**

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und

**Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-
Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter**

Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

**26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der
staatlichen UMTS-Auktion 2000**

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und

Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und

diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen

Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

**Zu 23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:
Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten**

Die nullwertige Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers ist so offensichtlich, dass sie für den Beklagten unerträglich sind: Es ist nicht mehr zumutbar, darauf zu antworten.

Die ganze Antwort des Klägers umfasst tatsächlich 5,5 Zeilen. Das ist die Antwort auf Kapitel 18 im Schriftsatz des Beklagten vom 05.07.2013: Der Kläger erklärt den Schriftsatz des Beklagten vom 05.07.2013 (Kapitel 18) als nicht einlassungsfähig. Für den Beklagten ist eine solche Erklärung ist nichts anderes als pure Ignoranz.

Darüber hinaus hat der Beklagte
mit Schriftsatz vom 20.08.2013 (Kapitel 19-22) eine weitergehende Stellungnahme vorgetragen:

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für den Beklagten keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal: Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

Darauf hat der Beklagte bis dato keine Antwort erhalten. Tatsache ist:

Nicht der Kläger ist der Geschädigte,
sondern der Beklagte hat mit der staatlichen UMTS-Auktion einen **Riesenschaden** hinnehmen müssen, indem seine Existenz-Grundlage **unter staatlicher Verantwortung mit Staatsgewalt vernichtet wurde.**

Total diskriminierend ist der Vorwurf des Klägers: „Der Beklagte ergeht sich in ständigen Wiederholungen seines Unmutes gegen die Bundesrepublik Deutschland.“ Die Wahrheit und nichts anderes als die Wahrheit mit Beweisen und Zeugen müssen endlich auf den Tisch.

Zu 24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

**Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch
Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,
Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben**

Der Kläger will nichts sehen, nichts hören, nichts wissen. Für ihn ist die Sache ausgeschrieben. Der Kläger will endlich kassieren.

Die Ausführungen des Beklagten über Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal, über Schadenersatz und Rehabilitierung als Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können (Kapitel 21), interessieren den Kläger nicht. Für ihn sind dies nur „ständige Wiederholungen seines Unmutes gegen die Bundesrepublik Deutschland“. **Der Kläger will einfach nur kassieren.**

Geld-Hai-Strategien mit sozialen Pflichtabgaben umzusetzen, ist eine äußerst verwerfliche und zu bekämpfende Entwicklung in der Sozialwirtschaft. Dies ist auch mit BGB zurückzuweisen.

Für Pflichten aus einem Schuldverhältnis gilt gemäß **§241 Abs.2 BGB**: „Das Schuldverhältnis kann nach seinem Inhalt jeden Teil zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des andern Teils verpflichten.“

§286 Abs.4 BGB (Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat) bestätigt das rechtskonforme Verhalten des Beklagten.

Mit Staatsgewalt herbeigeführte, unverschuldete Notlage ist hier einzige Begründung für den Verzug gemäß §286 Abs.4 BGB:

Die herausragende Existenz-Grundlage des Beklagten mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland wurde mit Staatsgewalt (verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000) zerstört. Seine Altersrücklagen sind vernichtet, weil mit Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung ein Come-Back trotz intensiver Bemühungen bis dato verhindert wurde.

Nach über 13 Jahren ist es endlich an der Zeit, dass die ganze Wahrheit auf den Tisch kommt,

dass mit Staatsgewalt die Existenz-Grundlage des Beklagten zerstört wurde, dass von deutscher Justiz, insbesondere von der Verwaltungsjustiz bis heute hervorragende Beweise und hochqualifizierte Zeugenaussagen nicht zugelassen werden. Ganz besonders Sozialgerichte machen sich mitschuldig, wenn sie wie der Kläger nichts sehen, nichts hören und nichts wissen wollen.

Zu 25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

Der Beklagte kann die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht nur beschreiben, sondern auch beweisen.

Hervorragendes Beweismaterial aus seinem Lebenswerk (z.B. sein Firmenarchiv zu seinen Congressmessen seit den 1970er Jahren mit über 1100 Congressbänden + Messekatalogen + Programmbroschüren + Planungsunterlagen + Marketing-Unterlagen etc. einsehbar und **hochqualifizierte Zeugen aus seinem Lebenswerk** (VIP-Sprecher + Congressleiter + Referenten + ehemalige Mitarbeiter einschließlich Steuerberater) verfügbar, sie müssen lediglich von der deutschen Justiz zugelassen werden.

Verwaltungsgerichtliche Verfahren werden vom Beklagten ständig bemüht: Schadenersatz ohne Rehabilitierung ist nicht möglich.

Derzeitig sind 2 verwaltungsgerichtliche Verfahren wegen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 anhängig.

Ein deutscher Staat, der aus Bund, Länder und Kommunen besteht und soziale Einrichtungen mit gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen betreibt, will für verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung des Bundes bis heute keinerlei Verantwortung übernehmen. Das ist ungeheuerlich.

Eine Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständige Diskriminierung und Diffamierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ist für den Beklagten nicht mehr hinnehmbar.

Seit über 13 Jahren werden Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht nur diffamiert und diskriminiert. Der Beklagte (Veranstalter der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH) ist **nicht** Opfer eines mit Sicherheit sehr harten Wettbewerbs im Messewesen, **sondern** Opfer eines äußerst brutalen staatlichen Markteingriffs der Monsterklasse, der staatlichen UMTS-Auktion 2000, dem ein rechtsstaatliches Verfahren bis heute verweigert wird.

Das Opfer kann nicht ohne Verstoß gegen das BGB liquidiert werden.

§286 Abs.4 BGB (Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat) bestätigt das rechtskonforme Verhalten des Beklagten.

Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts durch Richter bei Entscheidung einer Rechtssache zu Gunsten oder zum Nachteil einer Partei ist Rechtsbeugung.

Ein rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates ist unverzichtbar.

Zu 26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

**O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“
Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet**

Der Kläger, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, diskriminiert und diffamiert seine beklagten Mitglieder (von denen der Versicherungsverein beträchtliche Beitragszahlungen seit 1968 nicht nur für die Krankenversicherung aller Familienmitglieder erhalten hat, sondern auch für die Pflegeversicherung, für eine Lebensversicherung (mit hohen Verlusten für den Beklagten), für eine Haftpflichtversicherung, für eine Hausratversicherung

Siehe Anlage 1, 2, 3 im Schriftsatz vom 08.01.2013:

Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968,
Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung,
Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Der Kläger, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, führt mehrere Gerichtsverfahren wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, gegen sein Mitglied (Beklagter):

1. Verfahren: Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung

beim Amtsgericht Mettmann (33 OWi-923 Js 1396/12-12/13).

Der Beklagte (Betroffene) wurde mit Urteil vom 17.07.2013 auf Kosten der Staatskasse freigesprochen. Siehe Anlage 16.

Mit Schreiben vom 20.03.2014 wurde der Beklagte informiert, dass auch der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde. Siehe Anlage 17.

2. Verfahren (hier): Klage bei der 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf.

Beispiel eines Kläger-Schreibens, wie in einem 3-Zeiler 2 diskriminierende Statements untergeschoben werden:

„Der Schriftsatz des Beklagten vom 05.07.2013 ist wieder nicht einlassungsfähig“
„Der Beklagte ergeht sich in ständigen Wiederholungen seines Unmutes gegen die Bundesrepublik Deutschland“.

Siehe Anlage 18.

3. Verfahren: Klage bei der 7.Kammer des Landgerichts Wuppertal.

Weil der Beklagte die Beiträge zur Krankenversicherung nicht mehr bezahlen kann wegen seiner „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört und diskriminiert, Altersrücklagen vernichtet

§286 Abs.4 BGB (Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat) bestätigt das rechtskonforme Verhalten des Beklagten.

Daher nicht mehr hinnehmbar gemäß Kapitel 25:

Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständige Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitation und

Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates

Der Beklagte ist nicht nur deutscher Bürger mit Grundrechten, sondern darüber hinaus Mitglied eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, sodass hier extreme Sittenwidrigkeit des Klägers offensichtlich ist. Daher:

Sämtliche Forderungen des Klägers werden zurückgewiesen. Der Kläger, in allen Gerichtsverfahren bestens informiert über die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

**Zu 27. Zurückweisung aller Klageforderungen
Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits
Ruhens des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen
Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz**

Der Beklagte, der bis Ende 2009 nicht ein einziges Mal die Bezahlung von sozialen Abgaben der Krankenversicherung und Pflegeversicherung unterlassen hat, beantragt nicht nur mit gutem Recht die Zurückweisung der Klageforderungen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. und besteht auf Stundung der Versicherungsbeiträge bis zur Klärung seiner Rechtsbemühungen um Schadenersatz und Rehabilitierung wegen der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, weil mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 seine **Existenz-Grundlage zerstört** wurde,

weil mit **verheerenden Folgewirkungen aufgrund gnadenloser**

Diskriminierung und Diffamierung

Ihrer Lebensleistung und ihres Lebenswerkes durch den staatlichen Verursacher **ihre Altersrücklagen vernichtet** wurden und daher mit Recht Schadenersatz und Rehabilitierung gefordert wird,

um wieder in die Lage versetzt zu werden, wie jeder Bürger Abgaben und Gebühren entrichten zu können. Dieses Recht und ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren werden dem Geschädigten und seiner Ehefrau bis heute verweigert.

Daher beantragt der Beklagte: Ruhens des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, von der sein Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung respektiert wird. Siehe Schriftsatz vom 20.08.2013.

Velbert, 22.04.2014



Albin L. Ockl

Anlagen dieses Schriftsatzes

Anlage16: Freispruch des Amtsgerichtes Mettmann vom 17.07.2013 zum Bußgeldverfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichtzahlung der Beiträge zur privaten Pflegeversicherung mit Zeugenunterstützung durch den Kläger

Anlage17: Mitteilung des Amtsgerichtes Mettmann vom 20.03.2014, dass der Zulassungsantrag der Rechtsbeschwerde von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen wurde

Anlage18: Schreiben der Rechtsanwälte des Klägers vom 15.10.2013 an das Sozialgericht Düsseldorf mit der Spitzenleistung von 2 diskriminierenden Statements in einem 3-Zeiler

Folgende Anlagen wurden bis dato übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Anlage 15: Presseinformation zu

Von Ground Zero zu Ground Zero:

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.

Rechtstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**

Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung
der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch
auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der
DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmaßnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45
Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben"
mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden
und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens
gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide,
Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-
Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen
bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit
mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des
Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:

Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben:

Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:

Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten

24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“

Beklagter:

Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch

Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,

Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben

25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie

ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen

verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitation und

Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-

Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter

Verantwortung des deutschen Staates

Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk

mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert,

Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen

Gerichtsverfahrens über Rehabilitation und Schadenersatz

> > > Siehe oben, nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 39 P 231/12

Postfach 104552
40036 Düsseldorf

20.08.2013

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer)

Der Beklagte besteht auf Stundung der monatlichen Beiträge, weil er sich in einer Notsituation befindet, die von ihm nicht verschuldet ist, die von ihm nicht beeinflussbar ist, geschweige denn von ihm verhindert werden konnte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ausschließlich verantwortlich für die verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die anschließende politische Diskriminierung des Beklagten. Er besteht daher mit Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung, mit denen er wieder in die Lage versetzt wird, seine Versicherungsbeiträge ordnungsgemäß zu entrichten.

Hier: Stellungnahme zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013)

In dem Schreiben wird der Beklagte vom Gericht über den Antrag des Klägers vom 26.07.2013 in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme aufgefordert. Der Antrag hat keinen Einfluss auf die alternativlose Forderung nach einer rechtsstaatlichen Gesamtlösung.

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung):

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für den Beklagten keinerlei Relevanz?

**20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?
Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde**

**21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können**

**22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?
Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens**

Zu 19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für den Beklagten keinerlei Relevanz?

Die Versicherungsnehmer sind Rentner der Kriegsgeneration 1941. Sie haben beim Kläger die Beiträge zur Krankenversicherung **seit 1968** bezahlt sowie die Beiträge zur Pflegeversicherung **seit der Einführung 1995**.

Den Beklagten wurden durch die staatliche UMTS-Auktion 2000 die Existenz-Grundlage entzogen. Sie hatten nicht den Hauch einer Chance. Sie haben ihre sozialen Verpflichtungen trotzdem seitdem aus Altersrücklagen bestritten, beispielsweise durch vorzeitigen, verlustreichen Rückkauf der Lebensversicherung vom Kläger und andere Altersrücklagen. Diese Altersrücklagen sind seit 2010 aufgebraucht.

Zum Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung erklärt Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**: *„Jeder in Deutschland soll einen Krankenversicherungsschutz für die notwendigen Leistungen haben, unabhängig von Vorerkrankungen, Alter, Geschlecht und Einkommen. Selbstverständlich müssen dafür auch Beiträge gezahlt werden. Das erwartet die Solidargemeinschaft. Doch leider sind ehemals nicht Versicherte seit Einführung der Versicherungspflicht in einen Strudel aus hohen Säumniszuschlägen und Beitragsschulden geraten. Diesen Menschen wollen wir helfen, die Beitragszahlung aufzunehmen und in einen Versicherungsschutz zurückkehren. Privat Krankenversicherten zeigen wir mit dem Notlagentarif einen Weg auf, wie auch sie einen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz haben können. Für die Betroffenen ist diese Regelung eine große Erleichterung.“*

Die Minister-Erklärung, mit der die Begründung des Gesetzes verständlich gemacht werden soll, trifft auf die von der deutschen Bundesregierung verursachte Notlage des Beklagten (Entzug der Existenz-Grundlage durch staatliche UMTS-Auktion 2000 und Vernichtung der Altersrücklage durch politische Diskriminierung) in keinerlei Weise zu.

Zu 20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung? Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

Jetzt sind unsere einstmaligen ansehnlichen Altersrücklagen aufgebraucht, wir haben seit 2010 de facto

keine Krankenversicherung, **keine** Pflegeversicherung mehr, können soziale und steuerliche Abgabenverpflichtungen nicht mehr erfüllen und sind ausschließlich damit beschäftigt, kommunale und gerichtliche Zwangsmassnahmen, Haftbefehle im Doppelpack, im Viererpack, periodische Kontopfändungen, SCHUFA-Eintragungen, Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Erziehungshaftverfahren, abzuwehren, hinzunehmen: Wir werden mit Zwangsvollstreckungssachen wie eine "Sau" durch das Dorf getrieben.

Im Juni dieses Jahres hat der Kläger einen Hörsturz erlitten. Seitdem ist er gezwungen, mit eigenen Mitteln die resultierende Schwerhörigkeit zu beseitigen. Appelle an Verpflichtungen einer Solidargemeinschaft sind blanker Hohn. Unter Solidargemeinschaft haben die Beklagten eine andere Vorstellung, weil sie mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland erbracht haben, weil ihnen Deutschland die Existenz-Grundlage zerstört hat, weil sie deswegen ansehnliche Altersrücklagen aufbrauchen mussten, um soziale und steuerliche Abgabenverpflichtungen bis 2010 erfüllen zu können, weil sie deswegen heute nicht einmal mehr einen Notlagentarif bezahlen können.

Der Kläger hat sich deswegen entschlossen, die Öffentlichkeit in Deutschland zu informieren, weil er kein Vertrauen mehr in den sog. Rechtsstaat mit seiner Solidargemeinschaft hat: Siehe beiliegende Presseinformation mit 11 Seiten:

**Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht,
höchststrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert.
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und
steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.**

Zurück zum Ground Zero: Eine neue Lebenserfahrung für Deutsche im Rentenalter von 72 Jahren:

trotz ihrer Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland.
Ganz Deutschland und Europa schauen zu:
Ausführlich informiert sind:

Der Deutsche Bundespräsident,
der Deutsche Bundestag,
die Deutsche Bundesregierung,
das Bundesverfassungsgericht (höchststrichterliche Entscheidungen sind aber
nicht erreichbar),
EU-Kommission und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte,
Sozialgerichte, Verwaltungsgerichte, Oberverwaltungsgerichte,
Amtsgerichte und Landgerichte.

Zu 21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal: Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

Um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können, sind die Geschädigten auf **rechtsstaatliche Gerichtsbeschlüsse mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht angewiesen, in denen ihr Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung respektiert wird**. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf folgende laufende Gerichtsverfahren, in denen Stundung von Sozial- und Steuer-Abgaben aufgrund verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Diskriminierung durch Politik, Verwaltung und Justiz beantragt sind:

Zivilgerichtliches Verfahren vor dem Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Unfähigkeit, monatliche Krankenversicherungsbeiträge zu bezahlen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Sozialgerichtliches Verfahren vor dem Sozialgericht Düsseldorf wegen Unfähigkeit, monatliche Pflegeversicherungsbeiträge zu bezahlen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Ordnungswidrigkeitsverfahren vor dem Amtsgericht Mettmann / Landgericht Wuppertal wegen Unfähigkeit (ordnungswidrig?), monatliche Pflegeversicherungsbeiträge zu bezahlen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

Stundung der Abgaben an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten wegen Unfähigkeit, monatliche Beiträge zu bezahlen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Eine Legende zu unseren Aktivitäten wegen der verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und wegen totaler Anschlussdiskriminierung ist in der Internet-Cloud zugänglich:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Zu 22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

Rechtsstaatliche Justiz ist im Grundgesetz festgelegt:

Art 20 (3) GG: "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz **und** Recht gebunden." Es heißt **nicht**: Gesetz **oder** Recht. Das Recht auf Schadenersatz und Rehabilitation wird uns aber bis heute verweigert. Bei allen Hinweisen auf verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird staatliche Verantwortung abgelehnt und die Geschädigten werden für die verheerenden Folgewirkungen zur Verantwortung gezogen und bestraft. Tatsache. Rechtsstaatlichkeit von Gerichtsverfahren ist im Grundgesetz definiert:

Art 1 (1) GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art 1 (3) GG: Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Art 20 (3) GG: Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz **und** Recht gebunden.

Art 20 (4) GG: Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das **Recht zum Widerstand**, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Der Beklagte hat das **Recht auf ein faires Verfahren** (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention): "Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird ..."

Das "**Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung**" zeigt dem Kläger Richtlinien, wie ein Notlagentarif zu berechnen ist. Eigentlich ist es aber ein Gesetz für den Versicherungsnehmer und nicht für den Versicherungsgeber.

Die Beitragsschulden des Beklagten sind durch den deutschen Staat verursacht, weil er bis heute die Verantwortung für die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 verweigert hat und durch politische Diskriminierung des Beklagten gesteigert hat (Vernichtung der Altersrücklagen). Es geht auch nicht um die generelle Verantwortung für Folgewirkungen, sondern um die Verantwortung für krasse Auswüchse (Vernichtung der Existenzgrundlage und durch anschließende Ignoranz und Diskriminierung Vernichtung der Altersrücklagen), noch dazu im Innovationsmarkt (Kollateralschaden der UMTS-Auktion 2000 aufgrund des extrem hohen, weltweit höchsten Auktionsbetrages, der zum Stopfen eines 25%-Loches im Bundeshaushalt missbraucht wurde).

Wenn der Staat der ausschließliche Verursacher der Notlage und der daraus resultierenden Beitragsschulden ist, dann hat er massiv gegen Grundrechte der Geschädigten verstoßen und hat ohne Wenn und Aber eine Verpflichtung gegenüber der Solidargemeinschaft, durch Schadenersatz Beitragsschulden zu ersetzen und die Zahlungsfähigkeit der Geschädigten wieder herzustellen. Es gilt Art 20 (4) GG: Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das **Recht zum Widerstand**, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Mit Recht erwartet der Beklagte eine gerichtliche Weichenstellung zu einer **Problem-lösenden Rechtsstaatlichkeit**, die nur darin bestehen kann, den Beklagten die Zahlungsfähigkeit zurückzugeben und dessen Beitragsschulden sozial verträglich zu übernehmen, damit sie endlich wieder ihrer Verpflichtung nachkommen können, die Pflegeversicherungsbeiträge regelmäßig zu entrichten.

Gerade aus sozialetischen Gründen ist die Anwendung des "**Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung**" abzulehnen, weil ein deutscher Staat sich hier aus der Verantwortung stehlen möchte. Gerade ein Sozialgericht mit sozialer Sensibilität sollte dies nicht zulassen.

Es ist **kein** rechtsstaatliches Verfahren, eine gerichtliche Entscheidung auf das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" auszurichten und das Recht auf Schadenersatz und Rehabilitation als nicht "einlassungsfähig" oder wie auch immer abzulehnen.

Daher beantragt der Beklagte: Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht, von der sein Recht auf Schadenersatz und Rehabilitation respektiert wird.

Velbert, 20.08.2013



Albin L. Ockl

Anlage 15: Presseinformation zu
**Von Ground Zero zu Ground Zero:
Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland.**
Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht,
höchstrichterliche Entscheidungen **bis heute verweigert.**
**Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und
steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können.**
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Folgende Anlagen wurden bereits übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat,
Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung
der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch
auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der
DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45
Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben"
mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden
und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens
gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide,
Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-
Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen
bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit
mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des
Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:

Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013 (eingegangen am 22.06.2013)

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben:

Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?

20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?

Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde

21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:

Schadenersatz und Rehabilitation sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können

22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?

Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens

> > > Siehe oben, nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 39 P 231/12

Postfach 104552
40036 Düsseldorf

05.07.2013

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer)

Der Beklagte besteht auf Stundung der monatlichen Beiträge, weil er sich in einer Notsituation befindet, die von ihm nicht verschuldet ist, die von ihm nicht beeinflussbar ist, geschweige denn von ihm verhindert werden konnte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ausschließlich verantwortlich für die verheerende Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die anschließende politische Diskriminierung des Beklagten. Er besteht daher mit Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung, mit denen er wieder in die Lage versetzt wird, seine Versicherungsbeiträge ordnungsgemäß zu entrichten.

Hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 19.06.2013 (eingegangen am 22.06.2013)

In dem Schreiben wird der Beklagte vom Gericht über das Schreiben des Klägers vom 18.06.2013 in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung):

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

Für den Beklagten ist es nicht nachvollziehbar, warum "der Schriftsatz des Beklagten wiederum nicht einlassungsfähig ist". Dies zeigt die **totale Ignoranz** eines Versicherungsträgers, der den Versicherten einfach nur im Stich gelassen hat und sogar in der schlimmsten Notsituation keinerlei Beratung gegeben hat, den nur Versicherungsbeiträge interessiert haben und der es auch nicht "einlassungsfähig" fand, dass der Beklagte seine Lebensversicherung beim Kläger in 2008 vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können: Siehe Anlage 12a und 12b.

Der Beklagte wurde immer wieder **mit unqualifizierten Schreiben des Klägers** konfrontiert. Nach Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens im Kreis / Amtsgericht Mettmann kam es zu einem völlig sinnlosen Briefwechsel gemäß Anlage 13a und 13b. Der Beklagte ist seit 2006 Rentner der Kriegsgeneration 1941, dem mit Schreiben vom 9.03.2011 mitgeteilt wird: "Seit 2010 werden folgende Beiträge des Steuerpflichtigen nach §10 Abs.1 Nr.3 Einkommenssteuergesetz (EStG) berücksichtigt ..."

Gemäß diesem Briefwechsel geht es nicht um eine Meldung nach §51 SGB XI, sondern um Datenübermittlung nach dem Bürgerentlastungsgesetz. Die Positionierung des Klägers ist heute wesentlich kürzer, weil das Gericht mitliest, aber genauso falsch und hinterhältig wie früher.

Der Antrag auf Stundung der Versicherungsbeiträge, der bis zur 1.Hauptverhandlung im September 2011 nur telefonisch vorgetragen war, wurde mit Fax vom 28.09.2011 (Anlage 14) schriftlich fixiert. Ein Antrag auf Stundung muss auch begründet werden:

Mit Staatsgewalt (mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, einem staatlichen Markteingriff der Monsterklasse (weltweit größter Auktionsbetrag), mit dem ein 25%-Loch im Bundeshaushalt 2000/2001 gestopft wurde und anschließende Agenda 2010 verursacht wurde) die Existenz-Grundlage entzogen, **mit politischer Diskriminierung** ansehnliche Altersrücklagen vernichtet, **mit exzessiven Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer** (Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht, ...siehe Kapitel 6) in den Ruin getrieben.

Die Begründung für einen Stundungsantrag wird vom Kläger als nicht "einlassungsfähig" abgelehnt.

Art.20 Abs.3 GG zeigt die rechtsstaatliche Richtung: "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die **Rechtsprechung** sind an Gesetz **und Recht** gebunden." Diese Vorschrift bedeutet einen Vorrang der Verfassung vor den einfachen Gesetzen (Sozialgesetzbuch).

Eine Problem-lösende Rechtsstaatlichkeit kann nur darin bestehen, den Beklagten die Zahlungsfähigkeit zurückzugeben, damit sie endlich wieder ihrer Verpflichtung nachkommen können, die Pflegeversicherungsbeiträge regelmäßig zu entrichten. Das Recht auf Schadenersatz und Rehabilitation kann nicht einfach übergangen und als nicht "einlassungsfähig" abgelehnt werden.

Velbert, 05.07.2013



Albin L. Ockl

Anlage12a / 12b: Schreiben als Antwort auf ständige Mahnungen mit Hinweis auf Lebensversicherung, die der Beklagte vorzeitig unter Verlust auflösen musste, um die laufenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung weiter bezahlen zu können

Anlage13a / 13b: Briefwechsel anlässlich der Einleitung eines bis heute andauernden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann durch den Kläger

Anlage 14: Schriftliche Fixierung des Antrags auf Stundung der Versicherungsbeiträge mit Fax vom 28.09.2011

Folgende Anlagen wurden bereits übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13
Nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung
der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch
auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der
DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45
Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben"
mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden
und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens
gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide,
Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-
Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen
bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit
mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des
Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:

Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013 (eingegangen am 22.06.2013)

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben:

Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat

> > > Siehe oben, nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 39 P 231/12

Postfach 104552
40036 Düsseldorf

21.05.2013

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer)

Der Beklagte besteht auf Stundung der monatlichen Beiträge, weil er sich in einer Notsituation befindet, die von ihm nicht verschuldet ist, die von ihm nicht beeinflussbar ist, geschweige denn von ihm verhindert werden konnte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ausschließlich verantwortlich für die verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und die anschließende totale Diskriminierung des Beklagten. Er besteht daher mit Recht auf Schadenersatz und Rehabilitierung, mit denen er wieder in die Lage versetzt wird, seine Versicherungsbeiträge ordnungsgemäß zu entrichten.

Hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 29.04.2013 (eingegangen am 03.05.2013)

In dem Schreiben wird der Beklagte vom Gericht aufgefordert, zum Schreiben des Klägers vom 26.04.2013 Stellung zu nehmen.

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung):

**14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:
Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem
Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung**

**15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der
Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:
Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer
wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes**

**16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute
keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:
Welches Gericht ist denn nun zuständig?**

**17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:
Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche
Lösung?**

**Zu 14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:
Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem
Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung**

Eine solche Arroganz unerträglicher Anhörungsresistenz zeigt die ganze Geldhai-Mentalität dieses Versicherungsträgers: Nichts sehen, nichts hören, nichts glauben, nichts wissen, nichts akzeptieren Es geht tatsächlich um eine soziale Pflegeversicherung. Auf einen solchen Versicherungsträger im Ernstfall angewiesen zu sein, ist nicht wünschenswert.

Der Kläger will den Scherbenhaufen nicht erkennen, den eine deutsche Bundesregierung mit der UMTS-Auktion 2000 verursacht hat und nach der Auktion mit einer totalen Diskriminierung des Beklagten, seines über 30-jährigen Know-hows, das er mit Weltklasse-Höchstleistungen erworben und zum Vorteil von Deutschland umgesetzt hat, nachhaltig verfestigt hat. Der Beklagte hat sich nicht nur große Mühe gegeben, sondern ausführliche, nachprüfbare Informationen an das Gericht und mehrfach an den Kläger gegeben.

Der Beklagte hatte nicht den Hauch einer Chance zu verhindern, dass ihm und seiner Frau mit **der UMTS-Auktion 2000 die Existenz-Grundlage entzogen** wurde, obwohl sie mit Weltklasse-Höchstleistungen nach ihrem Universitätsstudium in Deutschland ein Lebenswerk für Innovationswachstum und Innovationseffizienz für Deutschland aufgebaut haben und damit hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen haben. Alle Bemühungen bei den Bundesministerien auf Fortsetzung ihrer hochwertigen Dienstleistungen mit herausragendem Know-how und einmaliger Professionalität waren erfolglos. Selbst **der Nationale IT-Gipfel**, der heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt wird, war integrativer Bestandteil der vom Beklagten in jährlichem Turnus durchgeführten Congressmessen.

Eine solche Arroganz unerträglicher Anhörungsresistenz ist nicht nur beleidigend: Totale Diskriminierung der unverschuldeten Notsituation eines langjährigen Versicherungsnehmers seit 1968, also seit 45 Jahren.

Gnadenlose Forderung des Klägers: Höchstens Ratenzahlungsvereinbarung zusätzlich zu laufenden Beiträgen!

Hat dieser Kläger überhaupt ein Vorstellungsvermögen, welche Entwicklung eintreten muss, wenn die Existenz-Grundlage entzogen wird? Dieses Klägerverhalten ist unerträglich. Noch viel schlimmer:

Das Klägerverhalten verstößt darüber hinaus gegen das Grundgesetz.

**Zu 15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:
Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes**

Art. 103 Abs.3 GG:

"Niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden".

Faktenlage ist:

Aufgrund des von der deutschen Bundesregierung zu verantwortenden Scherbenhaufens der Kranken- und Pflegeversicherung ist der Versicherungsnehmer gezwungen, Stundung der Versicherungsbeiträge einzufordern, bis die deutsche Justiz ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren auf Schadenersatz und Rehabilitation zulässt. Damit ist der Versicherungsträger nicht einverstanden und **schikaniert mit 3 Gerichtsverfahren den Versicherungsnehmer**, obwohl schon aus der Sicht des Versicherungsträgers eine rechtliche Klärung mit einem Gerichtsverfahren ausreichend wäre:

1. Gerichtsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011

Nach Anzeige durch die DEBEKA Versicherungen, die sich mit verantwortlichen Mitarbeitern (Hennes, Kluger) als bezahlte Zeugen beteiligt (siehe Anlage 10): Bußgeldbescheid wegen Ordnungswidrigkeit nach §121 Abs.1 Nr.6 des Elften Buches zum Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung, nach Einspruch gegen den Bescheid

Ordnungswidrigkeitsverfahren am **Amtsgericht Mettmann, inzwischen mit der 3.Hauptverhandlung 33 OWi-923 Js 1396/12-12/13**

Umfangreiche Stellungnahmen des Beklagten in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME2.pdf>

2. Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12 und Oberlandesgericht Düsseldorf I-4 W 7/13

Einspruch gegen Mahnbescheide von Krankenversicherungsbeiträgen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. (siehe Anlage 11)

Der Beklagte muss sich selbst verteidigen, weil Prozesskostenhilfe bis heute abgelehnt wird.

Umfangreiche Stellungnahmen des Beklagten in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

3. Gerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf

Derselbe vorliegende Fall der Pflegeversicherung wird vom Kläger nicht nur Sozialgericht Düsseldorf, sondern auch am Amtsgericht Mettmann beklagt.

Der Kläger betreibt seit Januar 2011 wegen fehlender Beiträge zur Pflegeversicherung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den Beklagten mit Bußgeldbescheiden der Kreisverwaltung Mettmann und inzwischen mit der 3.Hauptverhandlung am Amtsgericht Mettmann. **Betreiber des Ordnungswidrigkeitsverfahren sind verantwortliche Mitarbeiter des Klägers**, die sich ihre Zeugenaussagen, mit denen sie den Kläger auch noch diffamieren, vom Gericht bezahlen lassen (Beweis: siehe Anlage 10).

Siehe dazu auch Kapitel 06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht.

Drei schikanierende Gerichtsverfahren, eine Treib- und Hetzjagd mit niedrigstem Niveau, sind **exzessive Spitzenleistungen** des klagenden Versicherungsträgers gegen langjährige Versicherungsnehmer.

Sie verstoßen gegen das Grundgesetz (Art. 103 Abs.3 GG):

Der Kläger initiiert eine 3-fache, konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 und diffamiert sie, um eine maximale Ausbeutung zu erreichen.

Das ist schlimmer als juristisches Mobbing, aufgrund zu verabscheuender Beweggründe eher vergleichbar mit dem Instinktverhalten blutrünstiger Hyänen, die den finalen Biss setzen wollen.

Zu 16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit: Welches Gericht ist denn nun zuständig?

Jeder Gerichtsbeschluss verstößt gegen die Rechtsstaatlichkeit, wenn die Rechte des Beklagten keine Berücksichtigung finden. Siehe Kapitel 10 (Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?)

Art.20 Abs.3 GG zeigt die Richtung: "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die **Rechtsprechung** sind an Gesetz **und Recht** gebunden." Diese Vorschrift bedeutet einen Vorrang der Verfassung vor den einfachen Gesetzen (Sozialgesetzbuch).

Es geht um **die verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und die anschließende totale Diskriminierung des Beklagten**. Er kann nur auf Schadenersatz und Rehabilitation bestehen, mit denen er wieder in die Lage versetzt wird, seine Versicherungsbeiträge ordnungsgemäß zu entrichten.

Ein Sozialstaat, der mit Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen das Grundgesetz soziale Leistungen generiert, ist ein **Unrechtsstaat**. Menschenfresser erhalten sich am Leben, indem sie Mitmenschen aufessen, um selbst am Leben zu bleiben. **Ein Sozialstaat für Menschenfresser?**

Mit Anlage 9 wurde das Gericht über die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht informiert. Die Annahme zur Entscheidung setzt eine Finanzierung voraus.

Zu 17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz: Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

Eine rechtsstaatliche Lösung muss finanzierbar sein. Der Beklagte ist dazu nicht in der Lage. Der Horror-Markteingriff der UMTS-Auktion 2000 müsste längst aufgearbeitet sein. Ein sozialer Versicherungsträger wäre gut beraten, eine Verfassungsbeschwerde zu finanzieren. Die Entscheidung einer Verfassungsbeschwerde durch das Bundesverfassungsgericht erhält zudem eine positive Öffentlichkeitswirkung, die mit Sicherheit besser ist als das Image von blutrünstigen Hyänen mit Instinktverhalten für den finalen Biss.

Der UMTS-GAU ist kein Ruhmesblatt deutscher Politik und deutscher Justiz. Auch das Bundesverfassungsgericht muss sich inzwischen den Vorwurf des **Justizirrtums** gefallen lassen, weil das Regulierungsrecht einer Bundesregierung nur im Verbrauchermarkt Sinn und Berechtigung hat. Die Beklagten haben jedoch die verheerenden Auswirkungen der UMTS-Auktion im Innovationsmarkt erfahren müssen, den sie mit ihren Congressmessen viele Jahre dominiert haben. Hochqualifizierte Zeugen aus dem Universitätsbereich und herausragende Beweisunterlagen sind verfügbar, müssen nur vor Gericht zugelassen werden.

Die Finanzierung einer Verfassungsbeschwerde durch die Bundesregierung vor der Bundestagswahl hat keine Aussicht. Kreativität alternativer Wege als Ausweg aus der Sackgasse chaotischer Gerichtsprozesse wäre hilfreich.

Nach jahrelangen, intensiven, vergeblichen Bemühungen zur Wiederaufnahme unserer lebenslangen Arbeit mit herausragenden Arbeitsleistungen betreiben wir jetzt auf der Basis des Grundgesetzes die gerichtliche Durchsetzung unseres Rechtsanspruches auf Schadenersatz und Rehabilitierung.

Jede Unterstützung der Geschädigten ist auch eine Unterstützung für die Pflegeversicherung. Die Geschädigten sind inzwischen Rentner über 70 Jahren. Das Unrecht aus verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 hat Probleme geschaffen, die mit einer rechtsstaatlichen Rechtsprechung endlich gelöst werden müssen. Schnellstmöglich.

Velbert, 21.05.2013



Albin L. Ockl

Anlage10: Unterlagen zum Bußgeld-Verfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann (Blatt 1 bis 4)

Anlage11: Unterlagen zum Gerichtsverfahren am Landgericht Wuppertal / Oberlandesgericht Düsseldorf (Blatt 1 bis 2)

Folgende Anlagen wurden bereits übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung
der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch
auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

**Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der
DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf
vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)**

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis
heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45
Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben"
mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden
und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens
gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide,
Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-
Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen
bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit
mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des
Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:

Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung

15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:

Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes

16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:

Welches Gericht ist denn nun zuständig?

17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:

Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?

> > > Siehe oben, nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 39 P 231/12

Postfach 104552
40036 Düsseldorf

08.04.2013

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer)

Der Beklagte besteht auf Stundung der monatlichen Beiträge, weil er sich in einer Notsituation befindet, die von ihm nicht verschuldet ist und von ihm nicht verhindert werden konnte. **Die Bundesrepublik Deutschland ist ausschließlich verantwortlich für die verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und die anschließende totale Diskriminierung des Beklagten.** Er besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung, mit denen er wieder in die Lage versetzt wird, seine Versicherungsbeiträge ordnungsgemäß zu entrichten.

Hier: Stellungnahme zum Schreiben vom 22.03.2013 (eingegangen am 17.04.2013)

In dem Schreiben wird der Beklagte vom Gericht informiert, dass das Gericht beabsichtigt durch Gerichtsbescheid gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden. Dazu will er Stellung nehmen:

Stellungnahme (mit fortlaufender Nummerierung):

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

**12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes
Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum**

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Zu 10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

Art.20 Abs.3 GG zeigt die Richtung: "Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die **Rechtsprechung** sind an Gesetz **und Recht** gebunden." Diese Vorschrift bedeutet einen Vorrang der Verfassung vor den einfachen Gesetzen (Sozialgesetzbuch).

Das Gericht wird mit beiliegenden Unterlagen informiert über eine **aktuelle Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13** (Anlage). Aus dem Vortrag des Beklagten ist ersichtlich, dass es nicht allein um Sozialgesetze gehen kann, sondern um massiv beschädigte Rechte. Der Beklagte ist gezwungen, seine Schaffenskraft darauf zu konzentrieren, wieder Zahlungsfähigkeit zu erreichen, die ihm aufgrund der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 genommen worden ist.

Eine Problem-lösende Rechtsstaatlichkeit kann nur darin bestehen, den Beklagten die Zahlungsfähigkeit zurückzugeben, damit sie endlich wieder ihrer Verpflichtung nachkommen können, die Pflegeversicherungsbeiträge regelmäßig zu entrichten.

Der Weg der Rechtsstaatlichkeit führt über das Bundesverfassungsgericht.

Der Beklagte ist bemüht, mit seinem Vortrag über die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und die anschließende, totale Diskriminierung von Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland dafür Verständnis zu erreichen. Eine Rechtsprechung ohne die Würdigung massiver Grundrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der UMTS-Auktion 2000 ist gemäß Art.20 Abs.3 GG absolut **nicht** rechtsstaatlich.

Zu 11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

Die Geschädigten / Beklagten können nicht beurteilen, welche judikative Möglichkeiten bei einem Sozialgericht bestehen, um einer problemlösenden Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG gerecht zu werden. Deswegen ist es für sie nicht hinnehmbar, dass ihnen Prozesskostenhilfe für einen Fachanwalt vom Sozialgericht verweigert wird. Im Interesse einer anwaltlichen Vertretung hat der Beklagte Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt, weil sie die anwaltliche Vertretung nicht mehr finanzieren können.

Die Geschädigten / Beklagten fragen sich, wie mit einer Entscheidung am Sozialgericht Zahlungsfähigkeit hergestellt werden soll:

Mit Zwangsbescheiden? Mit Gerichtsvollziehern? Mit Haftbefehlen? Mit SCHUFA-Eintragungen?

Gegen Rentner der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, denen ansehnliche Altersrücklagen mit einem staatlichen Markteingriff der Exzellenzklasse (UMTS-Auktion 2000 mit weltweit größtem Auktionsbetrag) rücksichtslos weggenommen wurden?

Es ist unverzichtbar, **mit der Entscheidung des Sozialgerichts eine Unterstützung für eine Verfassungsbeschwerde zu erhalten, mit der eine Perspektive für die Pflegeversicherung verbunden ist.** Zielsetzung der Verfassungsbeschwerde ist eine längst fällige Weichenstellung zu Schadenersatz und Rehabilitation, in deren Rahmen auch Forderungen einer Pflegeversicherung in rechtsstaatlichen Verfahren erfüllt werden können. Jede andere Entscheidung **schadet** der Pflegeversicherung.

**Zu 12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes
Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum**

Für Opfer der UMTS-Auktion 2000 ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusitzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können, andererseits jedes Verfahren über Schadenersatz bis heute abgelehnt wird.

Mit der spektakulären und folgenschweren UMTS-Auktion in 2000 wurden **über 50 Mrd EUR** (in Europa 100 Mrd EUR) aus der ITK-Branche, noch dazu in einer Rezessionsphase, herausgepresst, um ein 25%-Loch im laufenden Bundeshaushalt zu schließen. Wie das mit staatlichem Recht auf Marktregulierung zu rechtfertigen ist, ist schwer verständlich.

Die UMTS-Auktion, richtig angewendet, ist ein mögliches **Marktregulierungsinstrument für den Verbrauchermarkt, aber nicht für den Innovationsmarkt.**

Der Innovationsmarkt, in dem die Geschädigten / Beklagten mit weltweit herausragenden Congressmessen tätig waren, mit engen Beziehungen zu deutschen Universitäten und Hochschulen und leitender Mitgestaltung hochqualifizierter Professoren, die selbsterklärend am Innovationsmarkt und nicht am Verbrauchermarkt interessiert waren, wurde mit der UMTS-Auktion 2000 völlig zerstört. Der Innovationsmarkt hat internationale Abhängigkeiten und ist **nicht** mit einem nationalen Gesetz regulierbar.

Hierin begründet sich der **Vorwurf des Justizirrtums an das Bundesverfassungsgericht**, das bis heute keine Unterscheidung zwischen Verbrauchermarkt und Innovationsmarkt bei der Bewertung von Verfassungsbeschwerden hinsichtlich der Annahme zur Entscheidung vorgenommen hat. So kann das nicht weitergehen.

Darüber hinaus wurde den Geschädigten / Beklagten mit der UMTS-Auktion 2000 ad hoc die Existenz-Grundlage entzogen. **Sie hatten nicht den Hauch einer Chance.** Die Zerstörung des Innovationsmarktes ist nicht nur ein gravierender Missbrauch des staatlichen Regulierungsrechtes, die Zerstörung des Innovationsmarktes hat Deutschland einen irreversiblen Schaden zugefügt. HARTZ IV und Agenda 2010 wären nicht notwendig gewesen.

Zu 13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Der Brief enthält einfach nur die Wahrheit in folgenden Abschnitten:

01. Bundespräsident kann Zeichen setzen

02. Wertvolle Jahre geraubt, 26 wertvolle Jahre sind ein Viertel Jahrhundert auf dem Höhepunkt ihres Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit anschließender Diskriminierung und Diffamierung

03. UMTS-Auktion 2000: Missbrauch des Regulierungsrechtes, Justizirrtum am Bundesverfassungsgericht bei der Bewertung mehrerer Verfassungsbeschwerden hinsichtlich Annahme zur Entscheidung bzw. Untätigkeit des Bundesverfassungsgerichts durch Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung trotz Anhörungsrüge mit Hinweisen auf den Justizirrtum ...

04. Schläge in das Antlitz der Justitia gemäß laufender Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

05. Beschwerdeführer: Opfer und Erbe unbewältigter NAZI-Vergangenheit in Bayern (Landkreis Tirschenreuth)

Unbewältigte NS/NAZI-Vergangenheit steht im Brennpunkt der über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd eines unerträglichen

Verwaltungs- und Justizskandals mit tödlichem Ausgang

06. Schläge in das Antlitz der Justitia

gemäß laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 881/12 des verstorbenen Bruders

Eine Kopie des Brief liegt zur Information bei (Anlage8), der Brief ist in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Nach jahrelangen, intensiven, vergeblichen Bemühungen zur Wiederaufnahme unserer lebenslangen Arbeit mit herausragenden Arbeitsleistungen betreiben wir jetzt auf der Basis des Grundgesetzes die gerichtliche Durchsetzung unseres Rechtsanspruches auf Schadenersatz und Rehabilitierung.

Jede Unterstützung der Geschädigten ist auch eine Unterstützung für die Pflegeversicherung. Das Unrecht aus verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 hat Probleme geschaffen, die mit einer rechtstaatlichen Rechtsprechung endlich gelöst werden müssen. Schnellstmöglich.

Velbert, 08.04.2013



Albin L. Ockl

Anlage7: Bestätigung der laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13, aktueller Stand der Verfassungsbeschwerde nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Anlage8: Information an den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Anlage9: Drei Schriftsätze vom 15.01.2013, 12.02.2013 und 11.03.2013 zur laufenden Verfassungsbeschwerde 2 BvR 397/13

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-13.pdf>

Folgende Anlagen wurden bereits übergeben:

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmassnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105

Sozialgerichtsgesetz: Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände

> > > Siehe oben, nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Vorab per Fax an 0211-7770-2373

Sozialgericht Düsseldorf
S 39 P 231/12

Postfach 104552
40036 Düsseldorf

08.01.2013

Aktenzeichen **S 39 P 231/12**

DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. Hauptverwaltung (Kläger,
Versicherungsträger)
gegen
Albin L. Ockl (Beklagter, Versicherungsnehmer)

Stellungnahme gemäß Schreiben des Sozialgerichts Düsseldorf vom 03.12.2012
(eingegangen am 07.12.2012) zum Schriftsatz der DEBEKA
Krankenversicherungsverein a.G vom 14.11.2012

Der Beklagte war und ist gezwungen, juristische Angriffe des Klägers in
verschiedenen, diffamierenden Variationen abzuwehren, weil er zur Zeit nicht in
der Lage ist, monatliche Beitragszahlungen zu finanzieren. Begründet ist der
Zustand durch verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000, über die
der Kläger längst und ausführlichst informiert ist.

Der Beklagte besteht auf Stundung der monatlichen Beiträge, weil er sich in einer
Notsituation befindet, die von ihm nicht verschuldet ist. **Die Bundesrepublik
Deutschland ist verantwortlich für die verheerende Folgewirkungen der
UMTS-Auktion2000 und die anschließende totale Diskriminierung des
Beklagten.** Er besteht auf Schadenersatz und Rehabilitierung, mit denen er
wieder in die Lage versetzt wird, seine Versicherungsbeiträge ordnungsgemäß
zu entrichten. Siehe weitere Ausführungen:

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

**02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-
Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden
Folgewirkungen**

**03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu
schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)**
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:
Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen.
Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.
Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen

**04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als
45 Jahre gnadenlos ausgenutzt**

**05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:
Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf
getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren,
Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen**

**06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden
Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer:
Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als
"UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen,
von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht**

**07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an
der eskalierenden Situation, weil bis heute
keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,
keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler
Diskriminierung**

**08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung
seit mehreren Jahren:
Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten
des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.**

09. Beklagter stellt folgende Anträge

**Zu 01. Innovation durch Telekommunikation
Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen**

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,
zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003, über 27 Jahre Innovation durch
Telekommunikation,
über 1100 Exemplare plus Kataloge und Programmbroschüren
sind in unserer Bibliothek sorgfältig archiviert. Es gibt wahrscheinlich
keine 2. Buchreihe in Deutschland und weltweit, mit der die kontinuierliche
Entwicklung von IT und Telekommunikation
in jährlichem Turnus über ein Viertel Jahrhundert lang, in dieser hochwertigen
und umfassenden Form dokumentiert wurde, nachlesbar in der Internet-Cloud:
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?!=8&e=2&m=56>

Mit einem Hilferuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über

27 Jahre Innovation durch Telekommunikation

wenden wir uns an alle, die mithelfen können, ihren Fortbestand zu sichern.

Über 27 Jahre haben die Europäischen Congressmessen ONLINE und
KOMMTECH, **von uns geplant, organisiert und dokumentiert**,
herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht
und
exzellente Innovationseffizienz ermöglicht.

Über 1100 Congressbände der ONLINE & KOMMTECH
stellen mit vielen hochqualifizierten Referatsdokumentationen
über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) lang in jährlichem Turnus
eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation
zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit der Telekommunikation als
Innovationstreiber. Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus
Forschung und Technik, aus Deutschland, Europa und Übersee, aus einer
Zeitepoche bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze
gewesen ist, z.B.

Prof. Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde,
auf der ONLINE 1980: "Die gegenwärtigen Veränderungen der
Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche
Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die
Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks." Diese tiefgreifenden Veränderungen
wurden zum Inhalt der Europäischen Congressmessen ONLINE und
KOMMTECH mit dem **weltweit größtem Congressangebot zu den
Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation**.
Dokumente weiterer Sprecher u.a.:

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und
später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, auf der KOMMTECH
1988,

Dr. Bernhard Vogel, Vorsitzender der Rundfunk-Kommission der Ministerpräsidenten, Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz und später Thüringen auf der ONLINE 1985

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk auf der ONLINE 1987

Dr. Klaus von Dohnanyi, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1987

Dr. Lutz G. Stavenhagen, Staatsminister im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland auf der KOMMTECH 1987

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf der KOMMTECH 1988,

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE 1988

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen auf der ONLINE 1988

Björn Engholm, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1989

Alfred C. Partoll, Senior Vice President der AT & T , New Jersey/USA auf der ONLINE 1989

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf der ONLINE 1990

Dr.-Ing. Gunter Thielen, Vorstandsvorsitzender des Medienkonzerns Bertelsmann, 1990 Vorstandsmitglied der Bertelsmann AG auf der ONLINE 1990

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft und Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH auf der ONLINE 1991

Gerhard Schröder, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und danach Bundeskanzler auf der ONLINE 1991

Jörg Rieder, Vorsitzender der Geschäftsführung der Digital Equipment GmbH auf der ONLINE 1992

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, auf der ONLINE 1993

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993

Gerhard O. Pfeffermann, Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1994

Norbert Burger, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Köln auf der ONLINE 1994

Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation auf der ONLINE 1995

Peer Steinbrück, Minister für Technik, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein auf der ONLINE 1995

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996

Prof.Dr. Hans-Jürgen Krupp, Präsident der Landeszentralbank in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen auf der ONLINE1996

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Wettbewerb, auf der ONLINE1997

Dr. Franz Schoser, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelstages auf der ONLINE 1997

Kurt van Haaren, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft und Präsident der Kommunikations-Internationale auf der ONLINE 1998

Klaus-Dieter Scheuerle, Gründungspräsident der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf der ONLINE 1998

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999

Gerd Tenzer, Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom AG auf der ONLINE 1999

Chris Gent, Chief Executive Officer, Vodafone Airtouch, Newsbury / United Kingdom auf der ONLINE 2000

Matthias Kurth, Vizepräsident (anschließend Präsident) der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (später Bundesnetzagentur) auf der ONLINE 2001

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, auf der ONLINE 2001

und viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher unserer Congressmessen, ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse, für den Telekommunikationsvorsprung in Deutschland, Europa und weltweit, über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größtem Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, bis dem Beklagten als verantwortlichen Veranstalter mit der

UMTS-Auktion 2000

die Existenz-Grundlage entzogen wurde und bis heute mit totaler Diskriminierung Schadenersatz und Rehabilitation verweigert wird.

Zu 02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

Der Betroffene (Albin Ockl, Dipl.-Ingenieur für Telekommunikation, 1966 Auslandspraktikum in London, 1967 Diplom-Examen an der Technischen Universität Braunschweig, seit 1973 selbständig und Unternehmer) hat in den 1970er Jahren als Unternehmensberater herstellerunabhängige Seminare für Telekommunikation und Informationstechnik erarbeitet, durchgeführt und diese zu den Europäischen Congressmessen für technische Kommunikation und technische Automation weiterentwickelt.

Der Betroffene hat seine Frau überredet, den sicheren Beamtenstatus einer Oberstudienrätin aufzugeben, um im gemeinsamen Familienunternehmen noch mehr Leistungsfähigkeit zu erreichen. Die Ehefrau des Betroffenen (ehemals Oberstudienrätin am Immanuel-Kant-Gymnasium in Heiligenhaus) hat seit 1985 Geschäftsbüro, IT-Betrieb und Messebüro im gemeinsamen Familienunternehmen geleitet.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC) war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang. Das ist ihr Lebenswerk, sie haben nichts anderes gemacht, **sie können nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion.

"8 Congresses in 1 Messe", jeder Congress mit 4 ganztägigen Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit zusätzlichen Workshop-Reihen der innovationsorientierten Aussteller und abschließenden, ganztägigen Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den heutigen **"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums)** in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Betroffenen und seiner Ehefrau.

Mobilfunk-Auktionen (Frequenzversteigerungen) werden in Deutschland unter Leitung der Bundesnetzagentur, einer zum Geschäftsbereich des BMWi gehörenden Behörde, durchgeführt. GSM-Lizenzen der 2. Mobilfunk-Generation (2G) waren kostenfrei. Versteigerungen von UMTS-Lizenzen (3G) in Deutschland fanden 2000 und 2010 (4G) statt.

Mit der spektakulären und folgenschweren UMTS-Auktion in 2000 wurden über **50 Mrd EUR** (in Europa 100 Mrd EUR) aus der ITK-Branche, noch dazu in einer Rezessionsphase, herausgepresst. Umgerechnet auf die gesamte Einwohnerzahl von Deutschland, betragen die UMTS-Lizenzkosten je Einwohner 620 € (zum Vergleich in Spanien 13 € je Einwohner, in Frankreich 28 € je Einwohner). Bei der 2. Mobilfunk-Auktion, die am 20. Mai 2010 beendet wurde, wurde bei der Versteigerung eines doppelt so großen Frequenzpaketes (360 Megahertz) "nur" 4,38 Mrd EUR eingenommen, das sind unter Berücksichtigung der doppelten Frequenzmenge "nur" 26,7 € Lizenzkosten je Einwohner, oder anders ausgedrückt:

Bei der UMTS-Auktion in 2000 wurden im Vergleich zur Auktion 2010 um $(620-26,7)/26,7 \times 100\% = 2.222\%$ höhere Lizenzkosten mit der Brachialgewalt staatlicher Macht ohne Rücksicht auf Auswirkungen derart massiver Eingriffe auf wehrlose Bürger und Unternehmen durchgesetzt.

Die Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 waren verheerend und dauern bis heute an. Mit dem Auktionsergebnis wurde $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts auf Kosten des innovationsorientierten Mittelstandes der ITK-Branche, der sog. New Economy, finanziert. Aus einer blühenden Branche, mit **über 12 % jährlichem Umsatzwachstum in 1999/2000**, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber, wurde eine Branche ohne Perspektive, mit der Telekommunikation auf Dauer-Schrumpfkurs seit über 12 Jahren.

Im Jahr 1 nach der UMTS-Auktion 2000 brachen die hohen Zuwachsraten rapide ein, im Jahr 2 setzte v.a. im Telekommunikationsbereich (TK) der bis heute andauernde Schrumpfungsprozess ein. Noch heute (2013) werden jährlich Tausende von hochwertigen Arbeitsplätzen in der Telekommunikation vernichtet.

Wenn $\frac{1}{4}$ des Bundeshaushalts im Jahr 2000 mit der UMTS-Auktion der ITK-Branche, die nach einer Boom-Phase noch dazu in eine Rezessionsphase eingetreten war, entzogen wurde, so ist es eine **volkswirtschaftliche Binsenweisheit**, dass mit einer solchen Auktion verheerende Folgewirkungen in der ITK-Branche und darüber hinaus ausgelöst worden sind.

Die UMTS-Auktion 2000 wurde zu einem UMTS-GAU, für den die deutsche Bundesregierung die volle Verantwortung hat. Die Betroffenen sind Augenzeuge und haben es vor Ort erlebt, wie der innovative Mittelstand (auch New Economy genannt), **ihre Stammkunden**, die Stammkunden ihrer Congressmessen, mit diesem UMTS-GAU eliminiert wurde (Unternehmens-Genozid). Das Ausmaß der Auswirkungen dieser mittelstandsverachtenden Politik konnten die Betroffenen bundesweit abschätzen entsprechend dem Löschaufwand in ihrer Adressen-Datenbank. Dies ist auch mit Zeugenaussagen von ausführenden Mitarbeitern, ihres Steuerberaters und von der für sie tätigen Rechtsanwaltskanzlei beweisbar.

Nach dem UMTS-GAU war eine kostendeckende Durchführung der Congressmessen nicht mehr möglich. **Dementsprechend musste die Durchführung eingestellt werden.**

Mit der UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde das Lebenswerk des Betroffenen zerstört. Er wurde um 10 (+ X) Jahre eines erfolgreichen Lebenswerks betrogen und bestohlen.

Mit der Einstellung der Congressmessen wurden ihm und seiner Ehefrau die **Existenz-Grundlage entzogen, sie hatten keinerlei Einnahmen mehr**, weiterlaufende Kosten haben ihnen katastrophale Vermögensschäden zugefügt. Sie hatten nicht die Spur einer Chance. Mit der Einstellung der Congressmessen entfallen bis heute z.B. auch die Mieteinnahmen aus dem eigenen Geschäftshaus, in dem ihr Unternehmen tätig war. Gläubiger haben die Versteigerung des Geschäftshauses gerichtlich (**6. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal, 6 T 296/11**) durchgesetzt.

**Zu 03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)
Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:
Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen.
Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.
Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch
Zwangsmassnahmen aussitzen**

Bis heute werden von deutscher Justiz keinerlei Beweise zugelassen, obwohl hervorragendes Beweismaterial über das Veranstalterarchiv mit über 1100 Congressbänden u.a.m. zur Verfügung steht.

Bis heute werden von deutscher Justiz keinerlei Zeugen zugelassen, obwohl hervorragende Zeugen aus einer umfangreichen und hochkarätigen Referentenschar einschließlich ehemaliger Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Staatsminister und Staatssekretäre, Intendanten und Technische Direktoren öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Präsidenten der Bundesnetzagentur u.a.m. verfügbar wären.

Bis heute wird Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung in Gerichten generell verweigert, wegen sogenannter mangelnder Perspektive (!). Unfassbar!

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es unerträglich, vor deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen. Die Opfer haben ein Recht auf Kommunikation und nicht wie ein Tier nach dem Motto "Friss oder stirb" abgefertigt zu werden. Der 1. Satz des Grundgesetzes wäre hilfreich. Art 1 Abs.(1) GG : "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Für Opfer der UMTS-Auktion2000 ist es nicht weiter hinnehmbar, dass der verantwortliche Verursacher der verheerenden Folgewirkungen des UMTS-GAU aus 2000, **die Bundesrepublik Deutschland**, jede Zeit der Welt hat, die Verantwortung abzuleugnen und die **Liquidierung der Opfer durch Zwangsmaßnahmen auszusitzen**, indem von den Geschädigten mit staatlicher Brachialgewalt Leistungen gefordert werden, die sie aufgrund der Schadenswirkungen des UMTS-GAU nicht mehr bringen können. Weitere Zwangsmaßnahmen sind total verabscheuungswürdig, weil durch diese Strategie selbst die Grundrechte der Geschädigten ausgehebelt werden.

Das schlechteste Grundgesetz der Welt lässt es nicht zu, dass durch staatliche Markteingriffe die Existenz-Grundlage entzogen wird und anschließend aufgrund der geraubten Leistungsfähigkeit Zwangsmassnahmen abgewickelt werden, in beliebiger Fortsetzung, mit dubioser Zeugenschaft, mit dem Vorwurf der Ordnungswidrigkeit, mit Bußgeldbescheiden und Gerichtskosten, die mit Täuschung des Betroffenen durch den Richter durchgeboxt werden. Nur der Geschädigte hat kein Recht auf Zeugen (mit hoher Qualifikation), kein Recht auf Beweise (mit hoher Qualifikation), kein Recht auf anwaltliche Unterstützung. In Deutschland geht das. Unfassbar!

Zu 04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

Die Ehefrau des Beklagten, Eva Ockl, geb. Fuchs, ist seit 1. Januar **1968, seit über 45 Jahren (!)** versichertes Mitglied des Klägers (siehe Anlage1)

Der Beklagte ist seit 01.01.1977 krankenversichert bei dem Kläger (siehe Anlage1).

Die Kinder des Beklagten waren seit ihrer Geburt (Alexander seit Januar 1973, Corinna seit Oktober 1974) mitversichert, mit separaten Beiträgen.

Die Versicherungsbeiträge wurden Monat für Monat pünktlich bezahlt. Versicherungsleistungen wurden kaum in Anspruch genommen. Arztrechnungen und Medikamente wurden ohne Versicherungsleistung vom Versicherungsnehmer bezahlt, um eine mäßige Beitragsrückerstattung in Anspruch nehmen zu können.

Die gesamte Familie des Beklagten war über viele Jahre **eine hervorragende, profitable Geldquelle für den Kläger**. Nicht nur Kranken- und Pflegeversicherung waren Geldquelle, auch andere Versicherungen wie z. B. Haftpflicht- und Hausratversicherung (bis heute regelmäßig bezahlt, siehe Anlage2), sowie eine für den Kläger höchst lukrative Lebensversicherung.

Die **Lebensversicherung Nr.685401** musste vom Beklagten im Jahr 2008 mit hohen Verlusten zurückgekauft werden. Der Auszahlungsbetrag in Höhe von 54.289,12 € (Anlage3) wurde **zur Begleichung der laufenden Kostenbelastung wie der monatlichen Versicherungsbeiträge** und zur Zurückzahlung von Kreditraten verwendet. Der Kläger hatte damit doppelten Nutzen: Vorteilhafte Ablösung einer Lebensversicherung, mit der eine Fortzahlung der Krankenversicherung ermöglicht wurde. Alle Altersrücklagen sind jetzt leider erschöpft, alle Kreditlimits sind ausgereizt.

Zu 05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion: Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

Das Verhalten des Klägers gegenüber langjährigen Versicherungsnehmern (seit 1968), die ohne Eigenverschulden, durch staatliche Markteingriffe ohne Vergleich, in eine Notsituation gezwungen wurden, ist verwerflich und nicht mehr hinnehmbar:

Mit Schreiben vom 27.07.2012 (eingegangen am 01.08.2012, Anlage 4) hat der Kläger eine Änderung des Krankenversicherungsvertrages verfügt. Die Änderung umfasst eine Anhebung der monatlichen Beiträge von 570,71 € auf 1072,22 € (+87,9 %) mit Gültigkeit ab 01.08.2012, obwohl wir seit 2008 keine Versicherungsleistungen mehr eingefordert haben und **auch in Zukunft nicht mehr einfordern** werden. Diese **exorbitante Sittenwidrigkeit** bei der Behandlung von langjährigen Versicherungsnehmern hat der Beklagte mit berechtigter Entrüstung zurückgewiesen. Siehe Schriftsatz in Anlage 4.

Der Kläger initiiert eine konzertierte Treibjagd auf Opfer der UMTS-Auktion 2000 und diffamiert sie, um eine maximale Ausbeutung zu erreichen.

Die Debeka-Zentrale hat unter Verantwortung von **Herrn Timo Kluger** mehrere **Bußgeldbescheide gegen den Beklagten** bei der Kreisverwaltung Mettmann veranlasst (Anlage5), weil der Beklagte aufgrund der geschilderten Vorgänge gezwungen ist, Stundung der monatlichen Beiträge zur Pflegeversicherung zu verlangen. Nach Einspruch wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Amtsgericht Mettmann wie bei Regelverstößen im Straßenverkehr eingeleitet. Herr Kluger war nicht nur Täter, sondern hat als Zeuge gegen den Beklagten, seine langjährigen Versicherungsnehmer, ausgesagt, sie diffamiert ("UMTS-Geschichte") und sich Zeugenkosten erstatten lassen.

Trotz Kenntnis der gerichtlichen Bemühungen hat Herr Kluger die Klage auf Schadenersatz und Rehabilitation (es geht um Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes und um die damit zusammenhängende Vernichtung der Existenzgrundlage des Beklagten) als "UMTS-Geschichte" diffamiert, ohne diese Vorgänge überhaupt beurteilen zu können, mit dem Ziel, die Verurteilung des Beklagten erreichen. **Ein solches Verhalten ist Diffamierung und Diskriminierung der eigenen, langjährigen Versicherungsnehmer.** Es ist selbsterklärend, dass das Vertrauen zwischen Versicherungsnehmer und einem derartigen Versicherungsträger irreparabel zerstört ist.

Die Vorgänge bei der Kreisverwaltung Mettmann und beim Amtsgericht Mettmann sind inzwischen bei der **6. Strafkammer des Landgerichtes Wuppertal** (26 Qs 178/12) angekommen und in der Internet-Cloud nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME.pdf>

Im Monat Mai 2012 hat der Kläger Mahnbescheide beim Amtsgericht Mayen veranlasst. Dem Beklagten blieb keine andere Wahl als der Widerspruch. Wenn mit der UMTS-Auktion2000 die Existenz-Grundlage entzogen wurde, wenn keinerlei Einnahmen mehr bestehen, wenn durch weiterlaufende Kosten katastrophale Vermögensschäden zugefügt wurden, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bis alle Altersrücklagen wie z.B. die DEBEKA-Lebensversicherung aufgebraucht sind.

Zu 06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

Die exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens lesen sich **wie fiktive Horror-Geschichten einer virtuellen Welt.** Die gerichtlichen Aktivitäten des klagenden Versicherungsunternehmens sind beispiellose, exzessive Spitzenleistungen **nicht für**, sondern gegen langjährige Versicherungsnehmer, die tatsächlich nur Stundung nachzuzahlender Beiträge beantragen:

Vom Kläger wurden ohne Vorwarnung unter dem Deckmantel dubioser Zeugenschaft Bußgeldbescheide des Kreises Mettmann veranlasst (Anlage5). Mit Bußgeldbescheiden wurde Einspruch des Beklagten erzwungen und von einem Staatsanwalt Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Amtsgericht Mettmann, gestützt auf dubiose Zeugenaussagen des klagenden Versicherungsunternehmens, eingeleitet.

Die Dubiosität der Zeugenschaft, der Bußgeld-Schikanen und der Ordnungswidrigkeitsverfahren ist nicht zu überbieten und hat mit Rechtsstaatlichkeit nichts mehr zu tun. Staatsanwälte und Verwaltungsbeamte hat der Beklagte kein einziges Mal sehen und sprechen können.

Tatsache ist, dass die angebliche Ordnungswidrigkeit verursacht wird von den verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, die bis heute andauern, sowie durch das diskriminierende Verhalten des Bundeswirtschaftsministerium (BMW). Dagegen hat der Beklagte einiges, das ihm Mögliche, unternommen und wird mit Garantie nicht nachlassen. Von der Petition beim Deutschen Bundestag seit März 2010 bis zu den laufenden Gerichtsverfahren bei Zivilgerichten, Verwaltungsgerichten, beim Bundesverfassungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

In mehreren Schreiben an die Kreisverwaltung Mettmann hat er unmissverständlich darauf hingewiesen, dass mit der UMTS-Auktion 2000 und den verheerenden Folgewirkungen sein Lebenswerk zerstört und seine Existenzgrundlage vernichtet wurde, um zu erläutern, wodurch seine derzeitige Zahlungsunfähigkeit bei der Pflegeversicherung und Krankenversicherung begründet liegt. Dies trifft jedoch nicht nur auf diese Versicherungen zu. Er hat mehrere Lebensversicherungen (als Altersrücklage angelegt) vorzeitig unter hohen Verlusten auflösen müssen, um laufenden Kostenverpflichtungen nachkommen zu können. Er hat seine Kreditwürdigkeit längst ausgeschöpft. Alle Altersrücklagen sind nun leider aufgebraucht.

Der Vorwurf der Ordnungswidrigkeit ist schlimmer als nur eine unverschämte Beleidigung, weil **der deutsche Staat nicht nur Täter mit höchsten Schadenswirkungen für den Betroffenen ist, sondern weil seine Verwaltung die Folgewirkungen seiner verwerflichen Tat dem Geschädigten als Ordnungswidrigkeit vorwirft** und mit Bußgeldbescheiden bestrafen will. Ein wiederholter Bußgeldbescheid durch die Kreisverwaltung zeigt die ganze Perversität dieses Verhaltens, das total verabscheuungswürdig ist.

Der Kläger hat als Zeuge vor dem Amtsgericht Mettmann die ausführliche **Begründung des Beklagten als "UMTS-Geschichte" trotz Unkenntnis der Vorgänge diffamiert** und dafür auch noch Zeugen-Kostenerstattung in Anspruch genommen. Parallel zum Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Mettmann hat der Kläger Mahnbescheid-Verfahren beim Amtsgericht Mayen veranlasst und deren Fortsetzung vor dem Landgericht Wuppertal und dem Sozialgericht Düsseldorf durchgesetzt.

Zu 07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

Der Beklagte hat das Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention).

Wenn die Existenzgrundlage mit brachialer Gewalt staatlicher Eingriffe adhoc entzogen wird und nicht die Spur einer Chance lässt, wenn der Beklagte seitdem durch Auflösung aller Altersrücklagen, aller Lebensversicherungen und von Immobilienbesitz laufende Kostenbelastungen einschließlich Kranken- und Pflegeversicherung tragen muss, wenn die Kreditmöglichkeiten längst überzogen sind, dann hat er **wenigstens Anspruch auf Prozesskostenhilfe**. Diese wird ihnen bis heute verweigert.

Bis heute werden von deutscher Justiz **keinerlei Beweise zugelassen**, obwohl hervorragendes Beweismaterial über das Veranstalterarchiv mit über 1100 Congressbänden zusätzlich zu Programmbroschüren und Congressmesse-Katalogen zur Verfügung steht.

Bis heute werden von deutscher Justiz **keinerlei Zeugen zugelassen**, obwohl hervorragende Zeugen aus einem umfangreichen und hochkarätigen Referentenschar einschließlich ehemaliger Bundesminister, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren, Staatsminister und Staatssekretäre, Präsidenten der Bundesnetz-Agentur u.a.m verfügbar wären.

Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung wird generell verweigert.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesverfassungsgericht sind längst involviert in alle Verfahren des Betroffenen, dem relevante Grundrechte verweigert werden, der umfangreiche Altersrücklagen auflösen musste und nun nach deren Auflösung schrittweise Zwangsmassnahmen über sich ergehen lassen muss,

weil Banken ihre Kredite kündigen,

weil die GEZ gnadenlos Gebühren eintreibt,

weil Kranken- und Pflegeversicherung nicht mehr bezahlt werden kann und nun mit Landgericht und Sozialgericht neue Zwangsmaßnahmen vom Versicherungsträger durchgezogen werden sollen.

Nach jahrelangen, intensiven Bemühungen zur Wiederaufnahme unserer lebenslangen Arbeit mit herausragenden Arbeitsleistungen betreiben wir auf der Basis des Grundgesetzes die gerichtliche Durchsetzung unseres Rechtsanspruches auf Schadenersatz und Rehabilitierung:

März 2010: Petition an den Deutschen Bundestag

Pet 1-17-09-703-005442

UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen und anschließende Diskriminierung durch das Bundesministerium BMWi, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet111217.pdf>

Februar 2011: **014 K 014/11 Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal**

Zwangsversteigerung unseres Geschäftshauses, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

März 2011: **VG 27 K 66.11 Verwaltungsgericht Köln / Berlin**

Klage auf Schadenersatz und Rehabilitierung

wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 (Telekommunikation)

Albin Ockl (Kläger) gegen Bundesrepublik Deutschland, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/OVG-2.pdf>

Oktober 2011: Verfassungsbeschwerde **1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11** gegen gerichtliche Hoheitsakte wegen systemischer Grundrechtsverletzung (grundrechtswidrige Kollateralschäden durch konkurrierende Gerichtsverfahren) im Umfeld verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-10.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-11.pdf>

März 2012: Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) **12092/12** gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskommission (Individualbeschwerde)

Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und massive wirtschaftliche Diskriminierung in einem nicht vorstellbaren Ausmaß

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der UMTS-Auktion 2000, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-0.pdf>

Umfangreiche Schriftsätze wurden erstellt und sind einsehbar in der Internet-Cloud, sie werden auf Anforderung auch als autorisierte Printmedien verfügbar gemacht. Diskriminierung wird von deutscher Justiz bis heute nicht bewertet. Diskriminierend sind auch die Informationsdefizite der Gerichte über die verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000. Die Beklagten haben in exponierter Stellung aufgrund von Planung und Durchführung der führenden Congressmessen in Deutschland die beschriebenen Vorgänge miterlebt und miterlitten. Sie sind Zeitzeugen ungeheurer Vorgänge.

Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,

keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,

keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung.

In Anbetracht dieser begründeten Vorwürfe hat die deutsche Justiz

Mitverantwortung daran, dass der Beklagte nur noch damit beschäftigt ist, Zwangsmassnahmen abzuwehren, die noch dazu mit dubiosen Rechtsverfahren gegen ihn angestrengt werden.

Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung wegen der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher hat **Vorrang vor weiteren Zwangsmaßnahmen**, weil der Beklagte auf ordnungsgemäße Beitragszahlungen besteht, nach Schadenersatz und Rehabilitierung. Daraus ergibt sich auch der Rechtsanspruch auf Stundung der Versicherungsbeiträge bzw. Vollstreckungsschutz.

Zu 08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

Kranken- und Pflegeversicherung sind eng miteinander verbunden. Das Verhalten des Klägers in beiden Bereichen ist gleich. Es wäre nicht nachvollziehbar, wenn dieses Verhalten in einem Bereich richtig und im anderen Bereich falsch ist.

Der Kläger macht Versicherungsverpflichtungen und Versicherungsbeziehungen geltend, die in der Praxis längst nicht mehr bestehen. **Diffamierung und Diskriminierung der eigenen, langjährigen (seit über 45 Jahren) Versicherungsnehmer** hat das notwendige Vertrauen des Beklagten in diese Versicherung völlig zerstört. Es werden vom Beklagten längst keine Versicherungsleistungen mehr eingefordert (seit 2009) und dementsprechend nicht erbracht. Der Versicherungsnehmer ist gezwungen, Arztrechnungen und Medikamente aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Seit 2010 können vom Beklagten keine Beiträge mehr überwiesen werden.

Wie soll der Beklagte Versicherungsleistungen einfordern, wenn er als Antwort erwarten muss, dass Kosten der Versicherungsleistungen mit Beitragsrückständen zu verrechnen sind?

Trotz dieser Sachlage besitzt der Kläger die sittenwidrige Unverschämtheit, eine Änderung des Krankenversicherungsvertrages mit monatlichen Beiträgen in Höhe von 1072,22 € (Erhöhung um 87,9%) ab 01.08.2012 zu veranlassen. Diese **Geld-Hai-Mentalität** ist nicht mehr zu überbieten. Wohlgedemerk: Es betrifft einen Versicherungsnehmer mit einer nachgewiesenen Familien-Mitgliedschaft mit 2 Kindern mit separaten Beiträgen seit 1968, bei der außerdem seit 2009 keine Versicherungsleistungen mehr in Anspruch genommen werden. Es gibt auch keine Zukunftsperspektive. Wer will sich von einem Geld-Hai krankenversichern lassen, wenn er über 70 Jahre alt ist? Das sittenwidrige Verhalten ist total abzulehnen.

Das Verhalten des Klägers ist absurd, widersinnig und verabscheuungswürdig. Ein Versicherungsvertrag soll Sicherheit bieten, soll Risiken übernehmen. Hier wird ein Versicherungsvertrag nicht benutzt, um Versicherungsleistungen zu erbringen, sondern dazu missbraucht, um maximale Beitragseinnahmen aus einer vorhandenen, vom Versicherungsnehmer nicht verschuldeten Notsituation zu ziehen. Diese **Geld-Hai-Mentalität widerspricht nicht nur Sinn und Zweck von Sozialversicherungsträgern, sie ist aus moralischen und ethischen Gründen absolut verabscheuungswürdig.**

Zu 09. Beklagter stellt folgende Anträge

Die Klageforderungen des Klägers sind auf dessen Kosten abzulehnen. Weitere und künftige Versicherungsbeziehungen mit dem Kläger sind für den Beklagten nicht mehr zumutbar.

Der Beklagte beantragt, soweit benötigt, Stundung der Versicherungsbeiträge bzw. Vollstreckungsschutz bis zur Klärung seiner Rechtsbemühungen um Schadenersatz und Rehabilitation wegen der verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und der totalen Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher.

Soweit Klageforderungen vom Gericht anerkannt werden, müssen diese unter Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 verrechnet, mit eingeklagt und zunächst gestundet werden.

Im Interesse einer anwaltlichen Vertretung stellt der Beklagte Antrag auf Prozesskostenhilfe.

Velbert, 08.01.2013



Albin L. Ockl

Anlage1: Dokumentation einer langjährigen Debeka-Mitgliedschaft seit 1968

Anlage2: Weitere Debeka-Versicherungen: Haftpflicht, Hausrat, Lebensversicherung

Anlage3: Verlustreicher Zwangsrückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung

Anlage4: Zurückweisung einer exorbitanten, sittenwidriger Änderung des Krankenversicherungsvertrages wegen der Forderung auf Stundung der Krankenversicherungsbeiträge

Anlage5: Periodische Bußgeldbescheide der Kreisverwaltung Mettmann auf Veranlassung durch die DEBEKA (Kläger) wegen der Forderung auf Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge

Anlage6: Klage der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G., vertreten durch RAe Dr.Caspers, Mock & Partner (Kläger), vor dem Amtsgericht Mayen / Landgericht Wuppertal auf Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung eines Mahnbescheides des Amtsgerichtes Mayen wegen Nicht-Anerkennung der vom Beklagten begehrten Stundung der Krankenversicherungsbeiträge und zur Zahlung von involvierten Rechtskosten, in der Internet-Cloud nachlesbar:
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

Legende des sozialgerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung der Pflegeversicherungsbeiträge bis zur Verrechnung mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und Rehabilitation wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion2000 und totaler Anschlussdiskriminierung

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

Zu 01. *Innovation durch Telekommunikation*

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-

Höchstleistungen: UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmassnahmen aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der eskalierenden Situation, weil bis heute keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen, keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung, keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen, keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > Siehe oben, nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>